

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 22.01.2019

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, 28.01.2019

Sitzung am: 22.01.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 29. Sitzung vom 13.11.2018 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Vorstellung der Änderungen des Kinderförderungsgesetzes
- TOP 6. Diskussion über den Haushaltsplanentwurf 2019 - Änderungen Teilbudget Soziales
- TOP 7. Informationen zum Sachstand - Schulweg im OT Wallendorf
- TOP 8. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

Herr Bedemann eröffnet um 18:30 die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung 5 anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren. Sie wird einstimmig bestätigt.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:32 Uhr eröffnet.

Frau Annett Schaaf aus dem OT Wallendorf bittet darum, auftretende Fragen zum Thema Schulweg Wallendorf in TOP 7 anbringen zu dürfen.

Das wird vom Ausschussvorsitzenden abgelehnt, da lt. Geschäftsordnung des Gemeinderates § 3 Öffentlichkeit der Sitzungen, ein Rederecht nur in der Einwohnerfragestunde gestattet ist.

Auch die Tagesordnung kann – nachdem sie bereits beschlossen wurde, nicht mehr geändert werden. Somit sind auch Redebeiträge in TOP 7 nicht möglich.

Frau Müller, Schulleiterin aus Wallendorf bekundet, dass es das Anliegen sei, die Kinder in Wallendorf von der Bundesstraße wegzubekommen und fragt nach einer Zeitschiene.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 22.01.2019

Herr Bedemann teilt mit, dass das heutige Anliegen des Ausschusses ist, Informationen über neue Erkenntnisse zum Schulweg zu erhalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird um 18:35 Uhr die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 29. Sitzung vom 13.11.2018 (öffentlicher Teil)

Frau Rauschenbach erscheint um 18:35 Uhr zur Sitzung. Somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

TOP 5. Vorstellung der Änderungen des Kinderförderungsgesetzes

Herr Wanzek führt aus:

Seit Inkrafttreten 2013 liegt nunmehr das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ vor. Mit dieser Novelle werden:

- Eltern entlastet
- die Betreuung der Kinder verbessert
- die Rahmenbedingungen für Fachkräfte verbessert
- Elternbeteiligung gestärkt

Wesentliche Inhalte sind:

Ganztagsanspruch auf Kinderbetreuung

- Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu acht Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag
- Jedes Kind bis zum Ende des 6. Schuljahres hat Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung, sofern die familiäre Situation oder ein anderer Bedarf eine erweiterte ganztägige Betreuung erfordern. Ganztägig heißt, bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden.
- Änderung wird zum 01.08.2019 wirksam, damit Gemeinden 8 Monate Zeit haben, die Satzungen anzupassen.

Stundenstaffelung in Kostensatzungen

- Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen sollen dem Wohl der Kinder und den Bedarfen ihrer Eltern Rechnung tragen.
- Eltern soll eine stündliche Staffelung der Betreuungsverträge angeboten werden.
- Für Kinder bis zum Eintritt in die Schule und für Schulkinder während der Schulferien soll nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der dritten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Sicherstellungsaufgabe und Bedarfsplanung

- Bei der Bedarfsplanung ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben.
- Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) haben eine Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung aufzustellen und mit den Gemeinden zu erörtern.
- Das Land beteiligt sich ab dem 1. Januar 2019 in Höhe von 50 % und ab dem 1. August 2019 in Höhe von 51 % an den Personalkosten für päd. Fachpersonal.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 22.01.2019

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die monatlichen Zuweisungen betragen für jedes betreute Kind ab dem 1. Januar 2019 für:

1. Kinder unter 3 Jahren: 441,25 €
2. Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht: 200,72 €
3. Schulkinder: 76,43 €

und

ab dem 1. August 2019 für

1. Kinder unter 3 Jahren: 467,58 €
2. Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht: 212,42 €
3. Schulkinder: 81,07 €

Finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) ab 1.1.2019

1. Kinder unter 3 Jahren: 129,13 €
 2. Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht: 76,37 €
 3. Schulkinder: 35,09 €
- Ab **01.08.2019** werden Kostenbeiträge wieder von Gemeinden erhoben und festgelegt, in denen das Kind betreut wird.
 - Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut werden und noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.
 - Soweit die Regelung zu verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen führt, erstattet das Land auf Antrag den Differenzbetrag.
 - Die Verpflegungskosten tragen die Eltern. Hierzu zählen die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke.

Verwaltungstechnische Veränderungen

• *Medizinische Betreuung*

Nun ist auch geregelt, dass ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen ist, dass vor der Aufnahme in die Kindereinrichtung eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

• *Auskunftspflicht, Datenerhebung und Datenverarbeitung*

- neue Regelungen, wer bis zu welchem Zeitpunkt wem Daten zu übermitteln hat
- ist notwendig, um die Pauschalen jedes Jahr berechnen zu können

Elternrechte

- Die Zustimmung des Kuratoriums ist ab 01.08.2019 erforderlich:
 1. zur Änderung der Konzeption,
 2. zur Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten,
 3. zur Festlegung, ob die gesundheitliche Eignung des Kindes nach Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist,
 4. zur Änderung der Art oder des Umfangs der Verpflegung oder zum Wechsel des Anbieters
- Das Kuratorium soll den Träger der Einrichtung beraten:
 - bei einem möglichen Wechsel des Trägers der Einrichtung
 - über die Teilnahme der Tageseinrichtung an Modellprojekten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 22.01.2019

Personalschlüssel

Der Mindestpersonalschlüssel beträgt ab dem 1. August 2019

- für jedes Kind unter 3 Jahren 0,187 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft,
- für jedes Kind von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 0,083 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft,
- für jedes Schulkind 0,052 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.

Pro Jahr und Vollzeitäquivalent werden jetzt 10 Stunden angerechnet (für Urlaub, Weiterbildung usw.).

Frau Ewald fragt nach einer Zeitschiene für die Umstellung:

Frau Spaller berichtet, dass das Kostenblatt noch nicht verfügbar ist. Kommunalwahlen stehen an. Der zukünftige Gemeinderat ist in die Problematik nicht involviert, es sollte noch der bisherige darüber entscheiden. Einen Zeitplan unter diesen Gesichtspunkten aufzustellen, wird eine sportliche Aufgabe.

TOP 6. Diskussion über den Haushaltsplanentwurf 2019 - Änderungen Teilbudget Soziales

Herr Weiß führt zu einem Bereich, den das Bauamt betrifft, jedoch in den sozialen Bereich übergreift, aus:

In folgenden Ortsteilen werden Mittel für die Gestaltung der öffentlichen Spielplätze eingestellt:

Hohenweiden	Bewegungsgerät 2.000 €
Lochau	Wippe 600 €
Röglitz	versch. Geräte 2.000 €
Schkopau	Bewegungsgerät 1.200 €
Wallendorf/Wegwitz	Fallschutzbereich 5.000 €

Weitere Mittel sollen eingesetzt werden für:

Grundschule Wallendorf	Erhöhung der Summe für Zutrittskontrolle auf 15.000 € - Verlegung von Leitungen notwendig, da Funkübertragung nicht möglich
------------------------	---

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

TOP 7. Informationen zum Sachstand - Schulweg im OT Wallendorf

Herr Weiß führt aus:

Die vor längerer Zeit vorgestellten 3 Varianten zur Veränderung des Schulweges sind im Sozialausschuss besprochen und als nicht durchführbar eingestuft worden.

Zwischenzeitlich hat sich eine Neuerung ergeben: Der Grundstückseigentümer eines Teiles des Bahndammes hat gewechselt und der Gemeinde angeboten, den Hang aufzubrechen. Er hat die Absicht erklärt, am Teil des Dammes in Höhe Schulweg eine Durchfahrtsmöglichkeit zu schaffen und diese der Gemeinde zu übereignen. Der Durchbruch ist inzwischen erfolgt.

Da lt. Ordnungsamt ein Begegnungsverkehr aufgrund der Straßenbreite nicht zulässig ist, wurde eine Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen. Damit sind jedoch die Anwohner nicht einverstanden. Das könnte die Gemeinde ggf. nur in einem gerichtlichen Verfahren durchsetzen. Aus diesem Grund wurde eine weitere Variante betrachtet, welche am 13.12.2018 hier im Haus allen Beteiligten vorgetragen wurde.

Mit dem Dammdurchbruch besteht die Möglichkeit, dass die Kinder fußläufig die Schule erreichen. Die Straße neben dem Bahndamm aus Richtung L 184 bis zur Durchfahrt durch den Damm könnte zur Einbahnstraße deklariert werden. Die Bushaltestelle würde am Bahndamm bzw. ehemaligen Lager eingerichtet werden. Neben der Durchfahrt durch den Damm ist von der Bushaltestelle bis zum Fußweg im Schulweg ein zusätzlicher Fußweg einzurichten. Die Anwohner des Schulweges sind gegen eine Durchfahrtsmöglichkeit durch den Bahndamm. Diese Möglichkeit sollte nur als Fuß-/Radweg gestaltet werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 22.01.2019

Der bauliche Aufwand: Ertüchtigung des Banketts (ca. 500 m), Ausstattung des Dammdurchbruchs mit tragfähigem Untergrund (Asphalttragschicht ca. 180 m²), Straße und Fußweg, Bau Bushaltestelle.
Kosten: ca. 85 T€. Es gibt noch keine konkreten Berechnungen.

Herr Haufe ergänzt: Es geht darum, einen sicheren Schulweg gegen einen noch sicheren Schulweg zu ersetzen. Dieser Ausschuss ist dafür da, die Verwaltung zu beauftragen, dieses Ansinnen weiter voranzutreiben.

Herr Bedemann stellt dar, dass der Ausschuss nicht hier in der Sitzung entscheiden wird, diese Variante zu forcieren. Laut Tagesordnung geht es lediglich um Informationen zum Sachstand. Er stellt jedoch an den Ausschuss die Frage, ob dieser damit einverstanden ist, dass weitere Planungsmaßnahmen für einen sicheren Schulweg vorgenommen werden sollen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig dafür.

Herr Pötzsch bemerkt, dass der Ausschuss auch im Interesse und für die Sicherheit der Bürger abwägen sollte, wieviel Investitionen die Gemeinde vor sich herschiebt. Er schlägt vor, die nächste Sitzung in Wallendorf durchzuführen, um das von Herrn Weiß Vorgetragene in Augenschein zu nehmen.

TOP 8. Anfragen und Anregungen

Herr Bedemann teilt die Termine der nächsten 2 Ausschuss-Sitzungen und damit letzten der Legislaturperiode mit: 12. März 2019 und 14. Mai 2019.

Der öffentliche Teil wird um 19:48 Uhr beendet.



Lutz Bedemann
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin